



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 3. Juni 2022

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Wahl als Kantonsbibliothekarin

Die Standeskommission hat Doris Köppel zur neuen Kantonsbibliothekarin gewählt. Die 41-Jährige wohnt in Widnau, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Doris Köppel verfügt über einen Abschluss als Informations- und Dokumentationsspezialistin der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur, der heutigen Fachhochschule Graubünden. Nach verschiedenen Anstellungen im Bibliotheksbereich leitet sie seit 2006 die Mediothek der Kantonsschule Heerbrugg.

Doris Köppel tritt die Stelle mit einem Pensum von 70% am 1. September 2022 an. Die Anstellung beinhaltet die Leitung der Kantons- und der Volksbibliothek. Die Leitung der Gymnasialbibliothek im Umfang von 20 Stellenprozenten wird von der Leitung der Kantonsbibliothek gelöst. Neu übernimmt Laurin Wegelin, Mitarbeiter Kantonsbibliothek, die Leitung der Gymnasialbibliothek. Dafür stockt er sein Pensum um 10% auf. Ausserdem erhöht auch Anette Bünzli-Impellizzeri, Mitarbeiterin Gymnasialbibliothek, ihr Pensum um 10%.

### Wahl als Jurist beim Bau- und Umweltsdepartement

Rudolf Aebischer, Lustmühle, ist als Jurist beim Bau- und Umweltsdepartement gewählt worden. Nach Abschluss seines juristischen Studiums und dem Erlangen des Anwaltspatents arbeitete er an verschiedenen öffentlichen Stellen als juristischer Sekretär und befasste sich dabei insbesondere mit Baurechtsfragen. Seit 2010 betreibt Rudolf Aebischer in Teufen eine hauptsächlich auf den Bau- und Umweltbereich ausgerichtete Anwaltskanzlei. Er wird die neue Stelle mit einem Pensum von 100% am 1. August 2022 antreten.

### Ländlerfest 2022 auf dem Kanzleiplatz

Die Standeskommission hat den Organisatoren des Appenzeller Ländlerfestes 2022 die Benützung der beiden Rathausbögen für den Betrieb einer Bar und des Kanzleiplatzes als Festplatz vom 6. August 2022, 13 Uhr, bis 7. August 2022, 19 Uhr, bewilligt. Da auf dem Postplatz überdies schon am Freitag, 5. August 2022, ein Konzertabend im Festzelt geplant ist, wird der Postplatz und damit auch der anschliessende Strassenabschnitt bis zum Rathaus vom 5. August 2022, 7 Uhr, bis 7. August 2022, 20 Uhr, für den Verkehr gesperrt sein. Der Kanzleiplatz wird vom 6. August 2022, 7 Uhr, bis 7. August 2022, 20 Uhr, für den Verkehr gesperrt sein.

### **Standeskommissionsbeschluss über die schulergänzende Betreuung**

*Der Grosse Rat hat am 28. März 2022 die Möglichkeit für die versuchsweise Einführung von Angeboten der schulergänzenden Betreuung durch die Schulgemeinden geschaffen. Die Standeskommission hat nun die Ausführungsbestimmungen erlassen.*

Der Grosse Rat hat an der Session vom 28. März 2022 die Schulverordnung revidiert. Damit erhalten die Schulgemeinden die Möglichkeit, ab dem nächsten Schuljahr versuchsweise Angebote der schulergänzenden Betreuung einzuführen. Gemäss dem neu eingefügten Art. 13g hat die Standeskommission das Erforderliche für die öffentliche Unterstützungsleistung und die Qualitätsanforderungen der Angebote zu regeln. Bei der Beratung der Revision der Schulverordnung lag dem Grossen Rat der Entwurf für den Standeskommissionsbeschluss zur Kenntnisnahme vor.

Die Standeskommission hat nun einen separaten Beschluss über die schulergänzende Betreuung erlassen (StKB schulergänzende Betreuung, GS 411.015) und darin das Ausführungsrecht festgelegt. Näher geregelt werden insbesondere die Anforderungen an das Personal, das für die schulergänzenden Betreuungsangebote eingesetzt wird. Im Weiteren werden die Beiträge der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge und des Kantons an die Kosten der Angebote und die Details zum Beitragsverfahren festgelegt. Der neue Standeskommissionsbeschluss tritt wie die Änderung der Schulverordnung am 1. August 2022 in Kraft.

### **Genehmigung Teilzonenplan**

Gegen die von der Feuerschaukommission beschlossene Teilzonenplanänderung Hintere Rüti, Appenzell, wurde das Referendum ergriffen. Die Dunkeversammlung vom 8. April 2022 stimmte der Teilzonenplanänderung deutlich zu. Die Standeskommission hat diese Teilzonenplanänderung nun genehmigt. Damit ist im Gebiet Hintere Rüti eine Fläche von rund 24'500m<sup>2</sup>, welche im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet erfasst ist, von der Landwirtschaftszone in die Gewerbe- und Industriezone und eine kleine Teilfläche in die Freihaltezone umgezont worden.

### **Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens**

*Die Standeskommission hat den Entwurf für eine Revision der Jagdverordnung für eine Vernehmlassung freigegeben.*

Die Standeskommission hat im vergangenen Jahr die Verbesserungsmöglichkeiten bei der Organisation der Jagdverwaltung und bei verschiedenen Regelungen in der Verordnung zum Jagdgesetz überprüft. Sie schlägt im Rahmen einer Verordnungsrevision konkrete Änderungen vor.

Mit der Revision sollen insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen von Jagdverwaltung und Wildhut weitgehend voneinander getrennt werden. Dem Jagdverwalter und dem Wildhüter soll die private Teilnahme an der Jagd im Kanton untersagt sein. Bei den Jagdvorschriften werden verschiedene Präzisierungen und Anpassungen zu Punkten vorgenommen, die in der Praxis zu Diskussionen Anlass geboten haben.

Die Standeskommission hat den Entwurf für die Revisionsvorlage beraten und gibt nun die bereinigte Fassung für eine Vernehmlassung frei. Die Unterlagen dazu sind unter [www.ai.ch/vernehmlassung](http://www.ai.ch/vernehmlassung) abrufbar.

### **Rekurse gegen Verkehrsanordnungen**

*Die angeordnete zeitliche Einschränkung der Durchfahrt beim Schmäuslemarkt für Motorfahrzeuge wurde von mehreren Personen mit Rekurs angefochten. Darin haben sie unter anderem die Zuständigkeit des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements für diese Verkehrsanordnung bestritten. Die Standeskommission hat die Rekurse abgewiesen.*

Mit amtlicher Publikation hat das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Verkehrsanordnungen verfügt, mit denen im Dorf Appenzell die Strecke vom Postplatz über den Schmäuslemarkt durch die Rathausbögen vom 1. Mai bis zum 31. Oktober von 11 Uhr bis 17 Uhr nicht mehr mit Motorfahrzeugen befahren werden darf. Mehrere Personen haben mit Rekurs an die Ständeskommission die ersatzlose Aufhebung der Verkehrsanordnung beantragt. Sie bestritten unter anderem die Befugnis des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements für die Verkehrsanordnung. Für die Anordnung von Fahrverboten für grössere zusammenhängende Verkehrsflächen sei die Ständeskommission zuständig.

Die Rekurrentinnen und Rekurrenten argumentieren, dass die zusätzliche Anordnung der Fussgängerzone und das damit verbundene Fahrverbot auf der Strecke vom Postplatz bis und mit der Durchfahrt unter den Rathausbögen zur bestehenden Fussgängerzone und zu Fahrverboten auf der Hauptgasse hinzukomme und mit ihnen zusammen eine Einheit bilde. Mit ihnen zusammen liege eine Verkehrsanordnung mit einem Fahrverbot über eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche vor. Für eine solche Anordnung sei nach den Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz nicht der Landesfährnich, sondern die Ständeskommission zuständig.

Die Ständeskommission anerkennt, dass das mit der strittigen Verkehrsanordnung verfügte neue Fahrverbot zur bestehenden Fussgängerzone und zu bestehenden Fahrverboten auf der Hauptgasse hinzukommt. Als nichtzutreffend hält sie jedoch die Auffassung, dass mit den neuen Verkehrsanordnungen ein Fahrverbot über eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche erlassen werde. Die Fussgängerzone und die Fahrverbote auf der Hauptgasse wurden bereits im Jahr 1994 angeordnet. Mit der nun erlassenen Verkehrsanordnung des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements wird das seit rund 26 Jahren bestehende Verkehrsregime auf der Hauptgasse um das kleine Gebiet zwischen dem Schloss und dem Rathaus ergänzt, und dies nur saisonal und zeitlich begrenzt. Die neu angeordneten Verkehrsregeln gelten nur für eine Strecke mit einer Länge von 130m und eine Fläche von 890m<sup>2</sup>. Es handelt sich somit entgegen der Auffassung der Rekurrentinnen und Rekurrenten nicht um eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche.

Die Verkehrsanordnungen sind damit zu Recht durch den Landesfährnich verfügt worden. Da sich auch die weiteren Rügen als nicht stichhaltig erwiesen, wurden die Rekurse gegen die neue Verkehrsanordnung abgewiesen.

### **Grossratsgeschäfte**

Die Ständeskommission hat folgende Geschäfte zuhanden des Grossen Rates verabschiedet:

- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes
- Verordnung zum Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
- Geschäftsbericht 2021 der kantonalen Verwaltung

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)